



„Bananenbäume

Über vier Millionen Tonnen Obstbananen wurden im Jahr 2006 in die Europäische Union eingeführt. Fast die Hälfte davon stammt aus Ecuador und Kolumbien, weitere knapp 30 Prozent aus den Ländern Zentralamerikas. Geregelt ist die Einfuhr seit 1993 durch die EU-Bananenmarktordnung. Die Chance, darüber auch Einfluss auf die ökologischen Folgeschäden sowie die soziale Situation der PlantagenarbeiterInnen zu nehmen, hat die EU bislang nicht genutzt.

TEXT: RUDI PFEIFER, BANAFAIR

Anfang Januar dieses Jahres, wenige Wochen nach der Präsidentschaftswahl in Nicaragua, forderte Marcelino García die Regierung Daniel Ortegas auf, sich gemeinsam mit Honduras der neuerlichen WTO-Initiative von Ecuador, Kolumbien und Panama gegen die Einfuhrbestimmungen für Bananen in die EU anzuschließen. García vertritt TRABANIC, eine im Zuge der Reprivatisierung der nicaraguanischen Bananenindustrie Anfang der neunziger Jahre gegründete Aktiengesellschaft zur Verwaltung des den damaligen BananenarbeiterInnen zugesprochenen 25-pro-

zentigen Anteils am Exportgeschäft. Das europäische Importregime diskriminiere Lateinamerika, so García.

1993, mit Beginn des Gemeinsamen Marktes, musste die EU ihre unterschiedlichen nationalen Einfuhrbestimmungen für Bananen harmonisieren. Das Hauptinteresse der EU dabei war, die eigene Produktion auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den französischen Überseeterritorien Martinique und Guadeloupe zu schützen sowie ihren Verpflichtungen gegenüber der AKP-Staatengruppe nachzukommen. Ergebnis war ein kompliziertes Geflecht aus unterschiedlichen Men-



Schufteln zu einem Hungerlohn auf den Bananen-Plantagen

sind wie Geldbäume...“

genkontingenten und Zollsätzen. Die EU-Produzenten erhalten seither Ausgleichszahlungen, um sie angesichts der Konkurrenz der billigeren „Dollar-Bananen“ aus Lateinamerika im Markt zu halten. Importe aus den früheren Kolonien in Afrika und der Karibik sind zollfrei. Für lateinamerikanische Bananen, die überwiegend von den bekannten Bananen-Multis vermarktet werden, wurde die Einfuhr im Rahmen eines Zollkontingentes mengenmäßig begrenzt und mit einem Zollsatz von 75 Euro pro Tonne belegt. Gesteuert wurden die Importe überdies durch die Vergabe von Einfuhrlizenzen an „registrierte Marktbeteiligte“ auf Basis der Gewichtung unterschiedlicher Importtätigkeiten in früheren Referenzjahren.

Sonderfall Nicaragua

Nicaragua befand sich hierbei in einer Sonderrolle. Als erzwungene Folge des US-Handelsembargos Mitte der achtziger Jahre musste der damalige Staatsbetrieb BANANIC seine Bananen in Europa vermarkten und hatte zur Abwicklung des Imports eine Niederlassung in Belgien gegründet, was sich Jahre später unverhofft als wahrer

Glückstreffer herausstellen sollte. Denn da die neuen Einfuhrlizenzen ab 1993 ausschließlich an Unternehmen mit Sitz in der EU vergeben wurden, hatte BANANIC International als einzige Firma eines bananenproduzierenden Landes Zugang zu den begehrten Lizenzen, ohne die ein Import rechtlich unmöglich war. Das mittlerweile privatisierte Unternehmen schloss 1993 einen Exklusiv-Vertrag mit dem US-Multi Dole, der diesem den Zugriff auf die komplette Produktion sowie die wertvollen EU-Einfuhrlizenzen sicherte. Seither flossen reichlich Einnahmen aus dem Lizenzverkauf an die Eigner von BANANIC, einheimische Plantagenbesitzer sowie die mit 25 Prozent beteiligte Arbeiter-Aktiengesellschaft TRABANIC.

Doch den Niedergang der nicaraguanischen Bananenwirtschaft aufhalten konnte der Deal mit Dole nicht. Der Multi hat sich längst wieder zurückgezogen und seinem Konkurrenten Chiquita das Feld überlassen. Etliche Plantagen in der Region Chinandega wurden geschlossen, die Beschäftigten entlassen. Die Wenigen, die noch Arbeit haben, müssen mit kärglichen Löhnen von 1,30 Dollar am Tag zurechtkom-





men. Nicaragua gilt neben Ecuador als der Billigstandort in der lateinamerikanischen Bananenindustrie.

Rechte missachtet

Quer durch ganz Lateinamerika beklagen die Gewerkschaften, die in der Koordination lateinamerikanischer Bananengewerkschaften, COLSIBA, zusammengeslossen sind, seit

Jahren die verheerenden Folgen eines gnadenlosen Konkurrenzkampfes vor allem auf dem lukrativen europäischen Markt. „Wir befinden uns mittendrin im Wettlauf nach unten, in Bezug auf die Preise wie auch die sozialen und ökologischen Bedingungen“, sagt Germán Zepeda aus Honduras, der Koordinator von COLSIBA. Überlange Arbeitszeiten, keine existenzsichernden Löhne, Diskriminierung von Frauen, MigrantInnen und Indígenas, gravierende Mängel bei Gesundheits- und Arbeitsschutz, Aushebelung von sozialen- und arbeitsrechtlichen Regelungen durch Einsatz von Leiharbeitsfirmen, Kinderarbeit, intensiver Pestizideinsatz mit gravierenden Folgeschäden für die Beschäftigten und die Umwelt, Behinderungen von beziehungsweise gewaltsames Vorgehen gegen GewerkschaftsvertreterInnen – die Liste der Missstände ist lang und zeigt, dass „die saure Geschichte der süßen Banane“

„Die saure Geschichte der süßen Banane“ ist nach wie vor bittere Realität

nach wie vor bittere Realität ist. Verantwortlich dafür sind global agierende Nahrungsmittelfirmen und Supermarktimperien, deren oberstes Prinzip Profitmaximierung heißt. Verantwortlich ist aber auch eine Politik, die sich Liberalisierung und Freihandel auf die Fahnen geschrieben hat und damit die Rahmenbedingungen schafft, in denen sich Profite auf Kosten Tausender kleinbäuerlicher ProduzentInnen und PlantagenarbeiterInnen erzielen lassen. Müssten soziale und ökologische Folgekosten im Preis einer Banane abgebildet werden, wäre es vorbei mit billigen Früchten in unseren Supermärkten.

Von Seiten europäischer NGOs wurde die EU-Bananenmarktordnung zunächst durchaus mit Sympathie betrachtet als Versuch, über die Regulierung der Nachfrage zu Preis- und Produktionsstabilität in den Erzeugerländern beizutragen. Allerdings hatte sich schnell gezeigt, dass das Regelwerk diesen Erwartungen kaum gerecht werden konnte. Weder konnte das Sozialdumping auf lateinamerikanischen Plantagen gestoppt werden, noch war die Schutzwirkung

etwa für die karibischen Farmer ausreichend.

Keine Standards?

Während über die ursprünglich etablierte Mengenbeschränkung für Lateinamerika, die Höhe des Zollsatzes sowie die Lizenzvergaberegulierung immer wieder heftigster Streit zwischen lateinamerikanischen Produzentenländern, den mächtigen US-Bananenmultis und der EU entbrannte, formulierte etwa das European Banana Action Network EUROBAN, eine Koalition von knapp

dreißig entwicklungspolitischen Organisationen und Gewerkschaften, Alternativ-Vorschläge. Kernpunkt dabei ist ein Konzept von „differentiated tariffs“, also eine abgestufte Zollregelung, die umwelt- und sozialverträgliche Produktion durch handelspolitische Anreize begünstigt.

Die EU ist allerdings einstweilen den einfacheren Weg gegangen: In Umsetzung einer WTO-Einigung mit Ecuador und den USA von 2001 wurde zum 1.1.2006 die Mengenbeschränkung für lateinamerikanische Bananen fallengelassen, im Gegenzug allerdings der Zollsatz auf 176 Euro pro

Tonne mehr als verdoppelt. Es ist nicht verwunderlich, dass sich dagegen in Lateinamerika erneut Widerstand regt.

Entgegen anderslautender Erklärungen sind die Interessen von PlantagenarbeiterInnen und KleinproduzentInnen in der EU-Bananenpolitik bisher kaum berücksichtigt. Ob das von der EU angestrebte Freihandelsabkommen mit Zentralamerika hier Besserung bringt, darf bezweifelt werden. Die Interessenlage der EU in Richtung einer Marktöffnung für europäische Produkte ist zu eindeutig. Wo hierbei Fragen von Nachhaltigkeit und globalen sozialen Rechten unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen Berücksichtigung finden werden, ist augenblicklich nicht

zu erkennen.

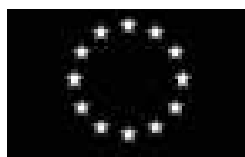
Die PlantagenarbeiterInnen in Zentralamerika müssen sich also weiterhin mit den global agierenden Fruchthandelsunternehmen herumschlagen, die



sich gerne mit fragwürdigen Zertifizierungen ihre „corporate social responsibility“ bescheinigen lassen.

Wie sagte ein früherer Präsident von Del Monte? „Bananenbäume sind wie Geldbäume, ich wünschte, wir hätten mehr davon!“

Das große Geld mit den Bananen streichen Firmen wie Del Monte, Dole und Chiquita ein.



DIE VERÖFFENTLICHUNG DES INFODIENSTES WURDE MIT UNTERSTÜTZUNG DER EUROPÄISCHEN UNION HERGESTELLT. FÜR DEN INHALT DIESER VERÖFFENTLICHUNG IST ALLEIN DIE

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO VERANTWORTLICH; DER INHALT KANN IN KEINER WEISE ALS STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION ANGESEHEN WERDEN.